

Veränderung der GKV-Einnahmenstruktur erfordert Ausgabendisziplin

Die vom vdek beauftragten Analysen des IGES Instituts zur Einnahmebasis der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) zeigen: Die Beitragseinnahmen der GKV werden in den kommenden Jahren durch den demografischen Wandel, Veränderungen am Arbeitsmarkt und Verschiebungen in der Versichertenstruktur spürbar beeinflusst. Insgesamt ist bis 2035 mit einem Rückgang der Beitragseinnahmen um 0,2 Beitragssatzpunkte zu rechnen, wobei verschiedene Faktoren für die GKV belastend bzw. entlastend wirken.

Zentrale Ableitungen des vdek aus den IGES-Analysen:

1. Demografischer Wandel: Belastungseffekt für die GKV – aber mit Möglichkeit zur Dämpfung

Der demografische Wandel wird die Einnahmebasis der GKV nachweislich belasten und laut IGES zu einem Rückgang der Beitragseinnahmen um 0,2 Beitragssatzpunkte bis 2035 führen. Jedoch könnten eine steigende Arbeitsmigration sowie ein wachsender Anteil Erwerbstätiger im rentennahen Alter diese demografiebedingten Belastungen dämpfen.

2. Teilzeitquote: gesellschaftlich positiv – für die GKV perspektivisch finanziell herausfordernd

Die in den letzten Jahren gestiegene Teilzeitquote hat dazu beigetragen, dass mehr Menschen in den Arbeitsmarkt eingetreten sind. Dies hat die Beitragseinnahmen der GKV positiv gestärkt. Sollte die Teilzeitquote aber weiter deutlich steigen und der Anteil der Vollzeitbeschäftigten zurückgehen, führt dies bis 2035 zu einem zusätzlichen Rückgang der Beitragseinnahmen von 0,2 Beitragssatzpunkten. Deshalb sollten gezielt Anreize für Erwerbstätige ohne Kinderbetreuung oder Pflegeverantwortung geschaffen werden, ihre Arbeitszeit zu erhöhen oder in Vollzeit zu wechseln.

3. Rückgang erwachsener Familienversicherter: Entlastungseffekt für die GKV

Der Anteil erwachsener Familienversicherter ist in den vergangenen Jahren um fast die Hälfte gesunken. Die meisten dieser Personen sind in die Erwerbstätigkeit gewechselt – mit spürbar positiven Effekten auf die Einnahmebasis der GKV. Wenn sich dieser Trend fortsetzt, würde bis 2035 eine Entlastung der Beitragseinnahmen um 0,1 Beitragssatzpunkte entstehen.

4. Minijobs reformieren: mehr sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ermöglichen

Die geringfügige Beschäftigung in Form des Minijobs wurde 2003 eingeführt, um den Arbeitsmarkt zu flexibilisieren und Berufseinstiege zu erleichtern.

Heute – im Kontext von Fachkräftemangel und veränderten Arbeitsmarktbedingungen – sieht die Situation jedoch anders aus. Daher sollten Minijobs – mit Ausnahme für Schülerinnen und Schüler, Studierende und Rentnerinnen und Rentner – in reguläre sozialversicherungspflichtige Beschäftigung überführt werden.

Fazit

Die Einnahmebasis der GKV steht vor strukturellen Änderungen. Diese können zwar durch geeignete gesetzgeberische Maßnahmen gedämpft werden, aber eine Belastung der GKV-Beitragseinnahmen ist in den nächsten Jahren zu erwarten. Diese Entwicklungen auf der Beitragseinnahmenseite verschärfen den Reformbedarf auf der Ausgabenseite. Deshalb fordern wir als vdek die Rückkehr zur einnahmeorientierten Ausgabenpolitik. Die Ausgaben dürfen nur so stark steigen wie die Einnahmen. Es braucht eine verbindliche Obergrenze für die Steigerung von Vergütungen sowie für Mengen- und Struktureffekte. Bei konsequenter Umsetzung wäre die Ausgabensteigerung im Jahr 2025 um zwölf Milliarden Euro geringer ausgefallen.

Unsere Forderungen zur Finanzkonsolidierung im Detail finden Sie im anliegenden [vdek-Kurzpapier „GKV-Finanzierung dauerhaft stabilisieren“](#)